Schnupperkreuzfahrt an Bord der Queen Mary 2

NRW – London –Winchester – Southampton – Hamburg – NRW (bzw. umgekehrt)

Imposant, elegant, einzigartig – die Queen Mary 2 ist die wahre Königin der Meere! Kommen Sie an Bord des Flaggschiffs der traditionsreichen Reederei Cunard Line und genießen das Flair des goldenen Zeitalters an Bord eines außergewöhnlichen Traumschiffes! Abgerundet wird diese Reise mit Stadtrundfahrten in Hamburg und London und einem Aufenthalt mit Stadtführung in Winchester.

3 % ABOCARD-Bonus

4-Tage-Bus-/Schiffsreise

Inkludierte Leistungen

- Abholung ab Köln, Bonn oder Leverkusen
- Fahrt im Reisebus bis Southampton und ab Hamburg bzw. umgekehrt
- Seekreuzfahrt Southampton – Hamburg bzw. umgekehrt
- 2 x Übernachtung an Bord der Queen Mary 2
- Vollpension an Bord mit Frühstück, Mittag- und Abendessen, sowie Afternoon Tea
- 1 kleine Flasche Sekt zur Begrüßung in der Kabine
- Nutzung der Bordeinrichtungen & Teilnahme am abwechslungsreichen Unterhaltungsprogramm
- deutschsprachiger Gästeservice an Bord
- 1 x Ü/HP im Mittelklassehotel im Raum London
- Fährüberfahrt Calais – Dover bzw. umgekehrt
- Hafermann-Reiseleitung während der Reise

3 Programmpunkte

- Stadtrundfahrt in London
- Stadtführung in Winchester
- Stadtrundfahrt in Hamburg

Reisepreise pro Person in Euro

	Southampton - Hamburg 02.05.-05.05.21		Hamburg - Southampton 22.07.-25.07.21		12.11.-15.11.21	
	Doppel	Einzel	Doppel	Einzel	Doppel	Einzel
Innenkabine						
IF	569	869	594	904	524	784
IE	569	869	604	919	524	784
IC	589	904	619	944	544	814
IB	589	904	629	964	544	814
Außenkabine						
EF	629	969	679	1.049	579	874
Balkon/Loggia						
DC	634	979	709	1.114	589	894
DB	659	1.034	734	1.159	609	934
BZ	669	1.049	734	1.159	609	934
BY	679	1.069	749	1.189	619	959
BV	694	1.094	769	1.219	639	989
BU	704	1.109	779	1.239	639	989
BF	749	1.194	799	1.274	684	1.069
BC	779	1.244	834	1.344	709	1.124
BB	789	1.259	844	1.354	709	1.124

Andere Kabinentypen auf Anfrage buchbar.

QUEEN MARY 2

Schiff: Die Queen Mary 2 entspricht mit ihrem spitzen Bug und ihrer schlanken Silhouette dem Idealbild eines Kreuzfahrtschiffes (Bj. 2003). An Bord finden Sie mehr als 100 Attraktionen, darunter verschiedene Restaurants und Bars, Casino, Theater, Diskothek u.v.m. Wellness-Bereich gegen Gebühr. Kostenpflichtiger WLAN-Internetzugang. Sowohl tagsüber als auch abends erwartet Sie zudem ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm.

Kabinen: Die Kabinen sind geschmackvoll und komfortabel mit Dusche/WC, Föhn, individuell regulierbarer Klimaanlage, TV, Safe, Telefon und Kühlschrank ausgestattet. Stromspannung 110 V Wechselstrom, für Rasierapparate Anschluss mit 220 V vorhanden. Die Mitnahme eines Adapters wird empfohlen.

Innenkabinen:
Kat. IF: Deck 4,5,6,11,13 vorn
Kat. IC/IB: Deck 4,5,6,10,11,12 mittschiffs
Kat. IE: Deck 4,5,6 achtern, Deck 9,10 vorn

Außenkabinen:
Kat. EF: Deck 4,5,6 vorn/achtern

Balkon- bzw. Loggiakabinen:
Kat. DC/DB: Deck 8 mittschiffs (eingeschränkte Sicht durch Rettungsboote)
Kat. BZ: Deck 4,5,6 vorn (Loggia)
Kat. BY: Deck 4,5,6 achtern (Loggia)
Kat. BU/BV: Deck 4,5,6 mittschiffs (Loggia)
Kat. BF Deck 8,11,12 vorn
Kat. BB: Deck 11 mittschiffs
Kat. BC: Deck 8,11 mittschiffs

Bordleben/Kleidung: Die Atmosphäre ist tagsüber klassisch-leger. Für den Abend elegante bzw. formelle Kleidung in den Hauptrestaurants erwünscht. Im Buffetbereich des Restaurants Kings Court ist legere Kleidung willkommen. Genaue Informationen hierzu erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen. Die Bordsprache ist Englisch, es gibt einen deutschsprachigen Gästeservice und einen deutschen Spielfilmkanal. Tagesprogramme, Bordnachrichten und Menükarten sind in deutscher Sprache erhältlich. Rauchen ist lediglich in der Churchill's Cigar Lounge (dem Rauchen von Zigarren und Pfeifen vorbehalten) und den gekennzeichneten Bereichen an Deck erlaubt. Bordwährung ist der US-Dollar, die Zahlung läuft über ein Bordkonto. Hierzu ist die Registrierung Ihrer Kreditkarte oder eine Bareinlage in Höhe von 300 US-Dollar oder 250 Euro erforderlich.

Verpflegung: Die umfangreiche Vollpension beinhaltet Frühstück, Mittag- und Abendessen, Afternoon Tea, kaltes Buffet. Mit der Wahl Ihrer Kabine ist automatisch eine Tischreservierung in einem der eleganten Hauptrestaurants verbunden. Im Buffetrestaurant können Sie 24 h speisen. Kaffee, Tee, Wasser und Säfte stehen an Getränkestationen im Buffetrestaurant 24h zu Ihrer Verfügung. Eine Flasche Sekt zur Begrüßung ist in der Kabine inklusive.

Reiseablauf Southampton – Hamburg

1. Tag: Anreise und London Frühmorgens Anreise im modernen Reisebus nach Calais. Mittags Fährüberfahrt nach Dover und Weiterfahrt nach London. Stadtrundfahrt in London. Anschließend beziehen Sie Ihre Zimmer im Hotel. Abendessen.

2. Tag: Winchester und Southampton Nach dem Frühstück fahren wir nach Winchester. Stadtführung in der einstigen Hauptstadt Englands. Danach Weiterfahrt nach Southampton, wo wir auf die Queen Mary 2 einschiffen. Am späten Nachmittag sticht der Luxusliner in See. Genießen Sie das „königliche" Ambiente und Ihr erstes Abendessen an Bord.

3. Tag: an Bord Der Tag steht ganz im Zeichen der Kreuzfahrt und Ihrem Traumschiff. Nutzen Sie doch einige der mehr als 100 Attraktionen, die die Queen Mary 2 auf 13 Decks für Sie bereit hält: die Bibliothek mit Meerblick, die Wellness-Welt des Canyon Ranch Spa Clubs, das einzigartige Planetarium auf See u.v.m. erwarten Ihren Besuch. Am Abend spielt unter funkelnden Kronleuchtern das Orchester im Queens Room zum Tanz auf, im Royal Court Theater warten spektakuläre Bühnenshows auf Sie und zahlreiche Bars und Lounges laden zum Verweilen ein.

4. Tag: Hamburg und Heimreise Frühmorgens Ausschiffung in Hamburg. Natürlich bringen wir Ihnen die Hansestadt noch bei einer Stadtrundfahrt näher, bevor wir mittags die Heimreise antreten. Rückkunft abends.

Reiseablauf Hamburg – Southampton

1. Tag: Anreise und Hamburg Morgens Anreise im modernen Reisebus nach Hamburg. Mittags Ankunft in Hamburg und Stadtrundfahrt. Nachmittags/spätnachmittags Einschiffung auf die Queen Mary 2. Lassen Sie sich vom „königlichen" Ambiente einfangen und verbringen Sie einen ersten schönen Abend an Bord.

2. Tag: an Bord Der Tag steht ganz im Zeichen der Kreuzfahrt und Ihres Traumschiffes. Nutzen Sie doch einige der vielen Attraktionen, die Ihr Schiff für Sie bereit hält. Viel Abwechslung und anspruchsvolle Unterhaltung sind garantiert.

3. Tag: Winchester & London Frühmorgens erreicht Ihre Queen Southampton. Nach dem Frühstück Ausschiffung und Fahrt nach Winchester. Stadtführung in Winchester, anschließend Weiterfahrt nach London. Die Sehenswürdigkeiten der Weltmetropole erleben Sie bei einer Stadtrundfahrt. Anschließend beziehen Sie Ihre Zimmer im Hotel. Abendessen.

4. Tag: Heimreise Nach dem Frühstück fahren wir nach Dover. Fährüberfahrt nach Calais und anschließend treten wir mit vielen schönen Erinnerungen im Gepäck die Heimreise an.

Hinweise: Für deutsche Staatsangehörige nach Beendigung der Reise noch 6 Monate gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich. Die ausgeschriebenen Reisepreise schließen keine Trinkgelder ein. Die Zahlung eines Trinkgeldes liegt selbstverständlich in Ihrem Ermessen. Die Reederei empfiehlt, als Ausdruck Ihrer Zufriedenheit mit der an Bord erbrachten Leistung, einen Betrag von 11,50 USD pro Gast und Tag. Für die Kanalüberquerung von Calais nach Dover behalten wir uns vor, den Eurotunnel anstatt einer Fähre zu benutzen. Keine Haustürabholung! Eventuell anfallende Eintrittsgelder für die unter Leistungen benannten Programmpunkte sind nicht im Reisepreis enthalten, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt. Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität ungeeignet. Im Einzelfall und nach individueller Vereinbarung, aber jedenfalls auf eigene Gefahr und Haftung, ist die Mitnahme von Rollatoren in begrenzter Anzahl möglich. Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall vor Buchung telefonisch, um diese Möglichkeit zu prüfen. Wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen nicht erreicht wird, kann der Reiseveranstalter bis max. 20 Tage vor Reisebeginn die Reise absagen. Eventuell anfallende Eintrittsgelder für die unter Leistungen benannten Programmpunkte sind nicht im Reisepreis enthalten, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Hafermann Reisen.

SO BUCHEN SIE DIESE REISE:

Kölner Stadt-Anzeiger &
Kölner Rundschau – Leserreisen
Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln
02302-20 000 leserreisen@dumont.de
www.ksta.de/leserreisen
www.rundschau-online.de/leserreisen

Kölner Stadt-Anzeiger Kölnische Rundschau
LESERREISEN

Veranstalter:

Hafermann Reisen GmbH & Co.KG
Brüderstraße 7-9
58452 Witten

Hafermann Reisen über 100 Jahre 1911–2011

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs gültig ab 01.07.2018

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Hafermann Reisen GmbH & Co. KG, Brüderstraße 7-9, 58452 Witten trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Hafermann Reisen GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Hafermann Reisen GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Telefon: +49 (0) 40/ 53 799 360, Mail: insolvenz@hansemerkur.de abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Hafermann Reisen GmbH & Co. KG verweigert werden.

Webseite, auf der die „Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form” zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reisebedingungen Hafermann Reisen GmbH & Co. KG

Sehr geehrter Kunde,

es liegt uns als Ihr Reiseveranstalter sehr daran, Ihnen eine angenehme Pauschalreise zu bereiten. Dazu haben wir alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Klare rechtliche Vorschriften gehören dazu. Wir bitten Sie daher unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die AGB entsprechen den Maßgaben der §§ 651a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Für Flug- und Schiffsreisen gelten darüber hinaus die Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfahrt- und Schifffahrtsunternehmens.

1. Abschluss des Reisevertrages (Angebot und Annahme)

1.1 Allgemeines: Für alle Buchungsmöglichkeiten (direkt bei Hafermann Reisen als Reiseveranstalter (nachfolgend: RV), im Reisebüro, telefonisch, online etc.) gilt:

1.1.1 Grundlage des Angebots sind die Reiseausschreibungen, die AGB und die ergänzenden Informationen des RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen sowie schriftliche Nebenabreden und Individualvereinbarungen.

1.1.2 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.1.3 Weicht die Reisebestätigung des RV vom Inhalt der Buchung/Reiseanmeldung ab, gilt dies als neues Angebot, an welches er 10 Tage gebunden ist. Soweit der RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat, kann der Kunde innerhalb dieser Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

1.1.4 Bei Optionsbuchungen wird die geplante Reise für die Dauer von 3 Werktagen reserviert. Nach dieser Frist wird die Option automatisch zu einer verbindlichen Buchung. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde kostenfrei auf einen anderen Reisetermin oder eine andere Reise umbuchen oder kostenfrei von der Reise zurücktreten.

1.1.5 Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Art 250 § 3 Nr. 1,3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.1.6 Vermittelte Leistungen: Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) ist der RV lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Bei Vermittlungen ist eine vertragliche Haftung als Vermittler ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt. Der RV als Vermittler haftet insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, einschließlich zu vertretender Buchungsfehler, § 651x BGB, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§675, 631 BGB). Für den Vertragsschluss gelten die Bestimmungen der Ziffer 1) sinngemäß.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-mail, SMS oder Telefax erfolgt, gilt:

1.2.1 Angebot: Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Gleichzeitig erklärt der Kunde, die AGB und die weiteren Pflichtinformationen des RV, Formblatt für Pauschalreisen, Sicherungsschein und Datenschutzerklärung erhalten, gelesen und akzeptiert zu haben.

1.2.2 Annahme: Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung/Rechnung des RV beim Kunden zustande, entweder in Papierform oder wenn vom Kunden gewünscht in Textform auf einem dauerhaften Datenträger mit der Möglichkeit zur unveränderbaren Aufbewahrung oder Speicherung.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

1.3.1 Allgemeines: Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotene Vertragssprache ist Deutsch. Der Kunde wird vom System selbsterklärend und erläuternd automatisch durch die elektronische Buchung geführt. Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird. Soweit der Vertragstext vom RV gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

1.3.2 Angebot: Mit Betätigung der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages nur verbindlich an, wobei dies nur möglich wird, wenn er vorab bestätigt, dass er die AGB und die weiteren Pflichtinformationen des RV, Formblatt für Pauschalreisen, Datenschutzerklärung, Sicherungsschein erhalten, gelesen und akzeptiert hat.

1.3.3 Annahme: Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zu Stande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

1.3.4 Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung Ziffer 1.3.3 oben, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

1.4 Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr.9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziffer 4). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Zahlung

2.1 Der RV darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsschluss und Erhalt des Insolvenz-Sicherungsscheins gemäß § 651r, t BGB, Art 252 EGBGB) zur Absicherung der Kundengelder, wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Gleichzeitig ist die volle Prämie einer über den RV vermittelten Versicherung direkt an Hafermann Reisen zu zahlen. Zahlungen an vermittelnde Reisebüros haben keine schuldbefreiende Wirkung. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Reisebeginn fällig, Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen, sofern das Rücktrittsrecht des RV aus dem in Ziffer 4.2 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.

2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.1 zu belasten und dessen Mitnahme zu verweigern.

2.3 Vertragsabschlüsse innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, AGB, Sicherungsschein und allen vorvertraglichen Informationen.

3. Änderungsvorbehalte

Allgemeines: Die Angebote des RV im Prospekt, Katalog, Internet etc. sind grundsätzlich bindend. Aufgrund technischer Fehler und Änderungen nach Drucklegung muss der RV sich ausdrücklich Preis- und Leistungsänderungen vorbehalten. Der Kunde wird darüber vor Reiseanmeldung informiert.

Alle nachfolgend aufgeführten Preis- oder Leistungsänderungen, die sich nach Vertragsschluss aus sachlichen Gründen ergeben und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, werden dem Kunden unverzüglich nach Kenntniserlangung auf dauerhaftem Datenträger klar und verständlich vor Reisebeginn erklärt. Der Kunde wird sodann darüber informiert, welche tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten ihm zur Wahl stehen.

3.1 Preiserhöhungen gemäß § 651f Abs.1 BGB nach Vertragsschluss sind einseitig nur aufgrund höherer Kosten für Treibstoff, Steuern, Abgaben, Gebühren, Wechselkurse etc., bis zu 8% und bis 20 Tage vor Reisebeginn unter Angabe der Berechnung möglich. In gleichem Maße ist der RV auf Verlangen des Kunden zu Preissenkungen verpflichtet.

3.2 Andere Vertragsbedingungen oder Leistungsänderungen sind nach Vertragsschluss nur möglich, wenn diese unerheblich sind, d.h. den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen und vor Reisebeginn erklärt werden.

3.3 Preiserhöhungen über 8 % des Reisepreises sind nur möglich, wenn der RV dem Reisenden die entsprechende Preiserhöhung anbietet und verlangt, dass der Reisende innerhalb einer vom RV bestimmten angemessenen Frist, das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder seinen Rücktritt erklärt. Der Reisende kann auch ein etwaiges Ersatzangebot annehmen.

3.4 Über andere erhebliche Vertragsänderungen, ohne die der RV die Pauschalreise dem Kunden nicht mehr verschaffen könnte, wird der Kunde unverzüglich informiert und ihm dieselbe Wahlmöglichkeit wie in Ziffer 3.3 angeboten.

3.5 Das Angebot zur Preiserhöhung kann nur bis 20 Tage vor Reisebeginn, das Angebot zu sonstigen Vertragsänderungen nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden.

3.6 Nach Ablauf der vom RV gesetzten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstiger Vertragsänderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.1 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.7 Eventuelle Gewährleistungsrechte bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der RV für die Durchführung der geänderten Reise, bei gleicher Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag zu erstatten.

4. Rücktritt

4.1 Der Kunde kann vom Pauschalreisevertrag jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten. Der Kunde ist aber verpflichtet, seinen Rücktritt gegenüber dem RV oder dem Reisevermittler zu erklären. Der RV verliert den Anspruch auf den Reisepreis, kann jedoch je nach Reiseart und Rücktrittszeitpunkt vor Reisebeginn folgende angemessene Entschädigungen vom Gesamtreisepreis verlangen:

bis 30 Tage vor Reisebeginn	20%
zwischen dem 29. und 15. Tag	25%
zwischen dem 14. und 7. Tag	45%
zwischen dem 6. und 4. Tag	75%

und zwischen dem 3. und 1. Tag vor Reisebeginn beträgt die Pauschale 90% der Gesamtreisekosten.

Für unsere See- & Flusskreuzfahrten gilt:

bis 31 Tage vor Reisebeginn	25%
zwischen dem 30. und 25. Tag	40%
zwischen dem 24. und 18. Tag	50%
zwischen dem 17. und 11. Tag	60%
zwischen dem 10. und 4. Tag	80%

und zwischen dem 3. und 1. Tag vor Reisebeginn beträgt die Pauschale 90% des Gesamtpreises.

Die Entschädigungssätze beziehen sich auf den Reisepreis einer Person und werden pro Person berechnet. Im Falle von abweichenden Stornobedingungen sind diese im Reisevertrag geregelt.

4.1.1 Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim RV oder dem Reisevermittler. Dem Reisenden wird daher eine schriftliche Rücktrittserklärung empfohlen.

4.1.2 Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

4.1.3 Der Entschädigungsanspruch des RV entfällt, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von

Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.
4.1.4 Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungssätze eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

4.2 Der RV kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten,
4.2.1 wenn die in der Reiseausschreibung oder in der Reisebestätigung festgesetzte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und dem Kunden der Rücktritt spätestens unter folgenden Fristen erklärt wird:
20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reise von mehr als 6 Tagen;
14 Tage vor Reisebeginn bei einer Reise von mindestens 2 bis 6 Tagen;
48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reise von weniger als 2 Tagen;
4.2.2 wenn der RV aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist; in diesem Fall ist der Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund zu erklären.
4.2.3 Der RV verliert seinen Anspruch auf Reisepreiszahlung und muss spätestens 14 Tage nach seiner Rücktrittserklärung geleistete Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückerstatten.

4.3 Der RV kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/ oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information an den RV) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

5. Ersatzreisende - Vertragsübertragung
Der Kunde kann bis 7 Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Der RV kann widersprechen, wenn dieser die vertraglichen und/oder die gesetzlichen Vorschriften und Anordnungen nicht erfüllt. Der Kunde und der Dritte haften dem RV als Gesamtschuldner für den Reisepreis und durch den Wechsel entstehende Mehrkosten. Als Bearbeitungsgebühr fallen 30 € pro Person an. Kosten die durch die Änderung anderer Leistungsbestandteile (Flug, Schiff etc.) entstehen, werden dem Kunden belastet.

6. Umbuchungen
Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, soweit überhaupt möglich, wird der Kunde mit einer Bearbeitungsgebühr von 30 € pro Person belastet. Anfallende Mehrkosten hat der Kunde zu tragen.

7. Reiseabbruch
Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (vorzeitige Rückreise oder sonstige zwingende Gründe), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der RV wird sich jedoch um Erstattung ersparter Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um unerhebliche Leistungen handelt.

8. Reisemängel, Mitwirkungspflichten des Kunden, Verjährung
8.1 Wird die Reise nicht frei von Mängeln erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Er ist zur unverzüglichen Mängelanzeige gegenüber der Reiseleitung vor Ort verpflichtet oder muss diese seinem Reisevermittler oder direkt dem RV an dessen Sitz zur Kenntnis geben. Der Kunde wird über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des RV in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

8.2 Soweit der RV wegen schuldhaftem Unterlassen der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Kunde weder Minderungs- noch Schadensersatzansprüche gem. §§ 651m, n BGB geltend machen.

8.3 Der Kunde kann den Reisevertrag wegen eines erheblichen Mangels gem. § 651 l BGB kündigen, jedoch nur, wenn der RV eine ihm vom Kunden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der RV die Abhilfe verweigert oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4 Der RV gewährt dem Kunden nach Kündigung Beistand gemäß § 651q BGB in dem er die erforderlichen Maßnahmen trifft, für die Rückbeförderung sorgt und die Mehrkosten dafür trägt, wenn die Beförderung Bestandteil des Reisevertrages ist. Hat der Reisende, die den Beistand erfordernden Umstände schuldhaft selbst herbeigeführt, kann der Reiseveranstalter Ersatz seiner Aufwendungen verlangen, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.5 Ansprüche aus § 651i Abs. 3 BGB, wegen mangelhafter Reiseleistung, verjähren in zwei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte. Die Geltendmachung soll gegenüber dem RV, Hafermann Reisen GmbH & Co. KG, Brüderstraße 7-9, 58452 Witten oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, erfolgen. Die schriftliche Geltungsmachung wird dringend empfohlen.

9. Haftung
Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt. Der RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich war.

10. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform
Der RV nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.
Die Europäische Kommission stellt unter ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des RV oder mittels E-Mail bereit.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften
11.1 Der RV informiert den Kunden vor Vertragsabschluss über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von ggfs. notwendigen Visa sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt.

11.2 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

11.3 Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten verletzt hat.

12. Flugreisen
Der Kunde wird vom RV über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens und dessen Flugbeförderungsleistung informiert, sobald er weiß, welche Fluggesellschaft den Flug wahrscheinlich oder sicher durchführen wird. Dies gilt auch bei einem Wechsel der Fluggesellschaft. Der Kunde wird so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet.
Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black-List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar:
http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

13. Gerichtsstand
Es gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Bei Klagen gegenüber Kaufleuten, jur. Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder solchen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Witten vereinbart.

14. Abtretung/ Gültigkeit AGB
14.1 Der Kunde kann gerichtliche Ansprüche gegen den RV weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen (abtreten), soweit es nicht Mitreisende sind für die der anspruchstellende Kunde die Verpflichtung nach Ziff. 1.1.2) übernommen hat.

14.2 Diese Reisebedingungen betreffen den Stand vom 01.07.2018 und ersetzen alle früheren Versionen oder Auflagen.

Datenschutz-Information
Im Rahmen Ihrer Reisebuchung informieren wir Sie über die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Vertrages. Diese Daten werden für die Zeit der Reisedauer und darüber hinaus im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (10 Jahre) gespeichert. Eine automatische Entscheidungsfindung (Profiling) mit Ihren Daten findet nicht statt. Neben unseren Mitarbeitern erhalten weitere Leistungserbringer, die für die Durchführung des Vertrages notwendig sind, Informationen aus diesem Vertrag. Dies sind z.B. die Reiseleiter, die Bus- oder Shuttlefahrer, Hotel, Fähr- oder Fluggesellschaften. Die unterschiedlichen Empfänger erhalten jeweils nur die für sie erforderlichen Daten (Datenminimierung). Eine Übermittlung an Drittstaaten erfolgt nur, wenn Sie eine Reise in nicht EU-Länder gebucht haben und eine Übermittlung für die Reiseabwicklung gesetzlich vorgeschrieben ist (Visapflicht, etc.).
Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Löschung, Einschränkung- und Widerspruchsrecht, Datenübertragbarkeit, Widerrufbarkeit von Einwilligungen und das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Weitere Details finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@hafermannreisen.de.

Hafermann Reisen GmbH & Co. KG
Brüderstraße 7-9
58452 Witten
Telefon: 0049-(0)2302-2000-0
Telefax: 0049-(0)2302-2000-99
info@hafermannreisen.de

Registergericht Bochum A 4562
vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin:
Hafermann-Reiseveranstaltungsgesellschaft mbH
Registergericht Bochum B 8705 (persönlich haftend)
diese vertreten durch die Geschäftsführer:
Christel Hafermann, Meinhold Hafermann